



BBF · FFP

Platten · Carrelage · Piastrelle

Berufsbildungsfonds für das schweizerische Plattenleger Gewerbe (BBF Platten)

Grundlagen

Der BBF-Platten stützt sich auf Artikel 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002.

Mit Beschluss vom 8. November 2022 hat der Bundesrat den Berufsbildungsfonds für das schweizerische Plattenlegergewerbe per 1. Januar 2023 allgemeinverbindlich erklärt und in Kraft gesetzt. Ab 2023 sind somit alle Betriebe in der Schweiz, die Plattenarbeiten ausführen, gesetzlich verpflichtet, Beiträge zu leisten.

Zweck

Der BBF Platten bezweckt die Förderung der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung in der Schweizerischen Plattenlegerbranche. Mit dem Berufsbildungsfonds werden die finanziellen Lasten der Aus- und Weiterbildung auf alle verteilt.

Leistungen

Der Berufsbildungsfonds gewährleistet die Finanzierung zahlreicher Aufgaben im Bereich der beruflichen Erstausbildung, der höheren Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung, insbesondere :

- Die Entwicklung und Pflege eines umfassenden Berufsbildungssystems. Dazu gehört die Erarbeitung von Grundlagen der Berufsbildung wie Lehrlingsordnungen, Lehrpläne, Prüfungsordnungen etc.
- Die Erarbeitung von einheitlichem Lehrmaterial für die ganze Schweiz.
- Im Bereich der Grundbildung und der höheren Berufsbildung, die Erarbeitung aller Modulabschlussprüfungen sowie die Organisation und Durchführung der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen.
- Die Förderung des Nachwuchses, zum Beispiel durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben.
- Die Finanzierung der Infrastruktur für die Erbringung dieser Leistungen.

Der Berufsbildungsfonds leistet jedoch keine Beiträge an Aufgaben, die mit der Umsetzung von Lehrverträgen zusammenhängen, insbesondere nicht an die Durchführung von überbetrieblichen Kursen oder Lehrabschlussprüfungen. Die Finanzierung dieser Aufgaben ist Sache des Kantons und der Unternehmen.

Wer ist beitragspflichtig?

Der Fonds gilt für alle Unternehmen oder Unternehmensteile, die Plattenarbeiten durchführen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Auch Einpersonenbetriebe ohne Mitarbeiter sind beitragspflichtig !

Eine Liste der vom BBF-Platten erfassten Betriebe befindet sich auf der Webseite des Fonds.

Beiträge

Die Beiträge liegen bei CHF 150.00 pro Betrieb plus 0.05% des AHV-versicherten Lohnes der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschliesslich im technischen oder kaufmännischen Dienst des Unternehmens arbeiten.

Unternehmen, die ganz oder teilweise von der Zahlung des Beitrags befreit werden möchten, müssen einen begründeten Antrag beim Sekretariat stellen.

Die Beiträge sind jährlich zu entrichten. Die Beitragserhebung erfolgt durch die Selbstdeklaration der Beitragspflichtigen oder durch Einschätzung der Fondskommission. In den Westschweizer Kantonen übernehmen die Inkassostellen den Einzug der Beiträge.

Organisation und Aufsicht

Die Geschäftsstelle des BBF-Platten befindet sich in Dagmersellen. In jeder Sprachregion steht ein Regionalsekretariat zur Verfügung. Sie werden von der Fondskommission beaufsichtigt. Verwaltungs- und Rekursorgan ist die Verwaltungskommission.

Die Rechnung des BBF-Platten wird von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft.

Der BBF-Platten reicht dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie jährlich einen Rechenschaftsbericht mit dem revidierten Jahresabschluss ein.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum BBF-Platten sind erhältlich auf der Homepage des Fond oder direkt bei den Sekretariaten.